[redacted]

[redacted]

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing.: 17. Juni 2016
Fb.: ..... 5 .....
Anl. ..... €.....

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

[redacted]

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen / S-Nr. 56950	Emmerich am Rhein, den
	[redacted]	2016-06-13

Stellungnahme zum Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans nehmen wir wie folgt Stellung:

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Da uns konkrete Einzelheiten des beabsichtigten SO nicht bekannt sind, können wir zu der Darstellung des Gebiets als SO oder einer in Betracht kommenden anderen Bodennutzung keine abschließende Stellungnahme abgeben.

Die bisherige Abgrenzung des Gebiets, auf das sich die FNP-Änderung bezieht, erfasst auch ein Teilstück unserer Parzelle 628, auf dem mit anderen Flächen die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage als Bestandteil des Baukörpers errichtet werden soll.

1. Wir regen an, die Abgrenzung zu überprüfen.

   Um einer bauleitplanerischen Abwägung hinreichend Raum zu geben und ein Abwägungsdefizit zu vermeiden, sollte die Gebietsabgrenzung so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen kann. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

2. Wir regen an, die Darstellung als SO für die Parzelle 628 zu ändern.

   Insoweit weisen wir darauf hin, dass diese Parzelle zu dem reinen Wohngebiet (§ 3 BauNVO) der Tempelstraße gehört. Die vorgesehenen Planungsziele der FNP-Änderung sehen zwar nicht nur Einzelhandel, sondern auch Wohnen vor. Da wir für unser bebautes Grundstück aber keine Einzelhandelsnutzung anstreben, regen wir aus Gründen der Klarheit an, es bei der bisherigen Darstellung „M" zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Emmerich, den 20.6.16

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

[redacted]

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing.: 20. Juni 2016
Fb.: .....
Anl. .....

Emmerich, den 16.6.2014

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

Emmerich, den 28. 6. 2016

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

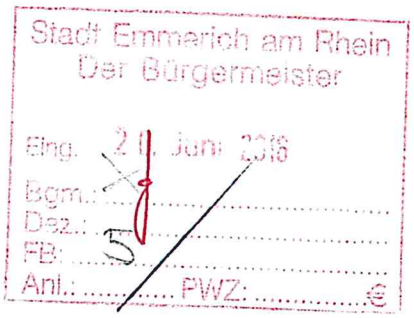

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

[redacted]

[redacted]

Emmerich, den 16.6.2016

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM
Dez.
Eing.. 16. Juni 2016
Fb.:
Anl. ..... €

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

[redacted]

[redacted]

Emmerich, den 17.06.2016

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

[redacted]

[redacted]

Emmerich, den 16.6.2016

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

[redacted]

[redacted]

Emmerich, den

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

[redacted]

[redacted]

pers. abgegeben am
20.6.16 BU

Emmerich, den 20.6.16

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

Desweiteren fällt die Feuerwehrzufahrt auf
der Rückseite der Häuser weg.
der Zugang zu Neumarkt,
die Zufahrt zur Tiefgarage sollte anders
geplant werden, erhöhte Lärmbelästigung
und Wegfall der Stellplätze.
muß die Mauer so hoch sein?

mfg

[redacted]

[redacted]

Eingang 20.06.16 G.B.

Emmerich, den 16.6.2016

[redacted]

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

Ich möchte ergänzen:
Die Abgrenzung zu überprüfen, ob die Zufahrt und die Anlieferung nicht an anderer Stelle gebaut werden kann.
Wo die Mauer kommen soll vor früher die Eichstrasse – zurückreichen auf Eich – Eichelbaum.
Bitte überdenken Sie noch einmal den Plan.
Mit liebem Gruß

[redacted]

Eingang: 16.06.16

[redacted]

Emmerich, den 16.06.2016

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

Vorstehendes möchte ich wie folgt ergänzen:
Es ist auch eine 6,10m hohe Mauer auf der gesamten Länge bis zur Deutschen Bank geplant.
Das heißt: wir werden auch noch eingemauert. Mauerbau gibt es also heute noch. Nicht nach vollziehbar.
Wohnkultur sieht bei mir anders aus!
Ich hoffe, dass der Vorentwurf in vielen Punkten geändert wird.
Die Bewohner werden es ihnen danken!
Mit freundl. Grüßen

[redacted]

Eingang: 16.06.16

[redacted]

Emmerich, den 16.6.2016

[redacted]

Stadt Emmerich
Fachbereich Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neumarkt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mieter einer Wohnung in der Tempelstraße der Genossenschaft.

In den Planungszielen wird Bezug genommen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in dem der neue Baukörper des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Neumarkt als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Wohnungen" festgesetzt werden soll.

Die Anlieferung und die neue Zufahrt zu der beabsichtigten Tiefgarage grenzt lt. derzeitiger Planung direkt an die Grundstücke der Genossenschaft und ich befürchte hierdurch eine starke Lärmbelästigung und eine schlechtere Erreichbarkeit.

Ich rege daher an, die Abgrenzung zu überprüfen; die Gebietsabgrenzung sollte so erfolgen, dass eine Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung (auch) an anderer Stelle des Baugebiets erfolgen könnte. Insbesondere kommt dafür der Bereich der derzeitigen Zufahrt zum Neumarkt in Betracht.

Als unmittelbar Betroffener bitte ich die Verwaltung, mich künftig immer schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

Wir möchten ergänzen:
Die Abgrenzung zu überprüfen, ob die Zufahrt und die Anlieferung nicht an einer anderen Stelle gebaut werden kann.
Muß nicht ein Fluchtweg und eine Zufahrt für Feuerwehr und Notarzt sein?
Bei einer totalen Einmauerung ist das wohl unmöglich.
Wir wünschen uns einen geänderten Vorentwurf.
Mit lieben Gruß

[redacted]

[redacted]

16.06.20

Anregungen zur 89. FNP-Änderung

1) Weg zwischen TGa-Ausfahrt ist zu eng und Weg ab Mülltonne zur Straße ist zu weit

2) Vorschlag: TGa-Zufahrt für Deutsche Bank belassen, Zufahrt für neues Gebäude nach Osten

3) Durch Gebäudehöhe wird Verschattung befürchtet

4) Berücksichtigung der Parkplatzsituation (Wegfall des kostenlosen Parkplatzes)